



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02655/2014

Hamburg, den 3. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
30.06.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

117-006
01495 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Umbau Mietfläche, Frankenstr. 3, 1.Obergeschoss Herstellung neue F30-Wand mit dichtschießender Tür

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3	Lageplan
4	Grundriss / 1. Obergeschoss
5	Grundriss / 1. OG Fluchtweglängen
6	Schnitt A_A
7	Stellplatznachweis
8	Baubeschreibung
10	Grundriss 1. OG - Abbruch/Neu

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage 2 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Sicherheitsvorkehrungen

1. Die hinzukommende Tür (DS, dicht- und selbstschließend) in der neu zu errichtenden Flurwand (F 30) für den notwendigen Flur, ist mit einem Anti-Panik-Beschlag und einem Obentürschließer auszustatten.
2. Im Flur verlaufende Leitungen und Versorgungsleitungen sind in F 30-Qualität abzuschotten. Davon ausgenommen sind Leitungen die ausschließlich der Versorgung des Flures dienen.
3. Die beiden Fluchtwege sind in ausreichender Anzahl, gut sichtbar und, wie angeboten, mit beleuchteten und batteriegepufferten Fluchtwegkennzeichnungen auszustatten. Die Funktionsfähigkeit der Fluchtwegkennzeichnung muss ständig gewährleistet sein.

Folgeeinrichtungen

4. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich:
 - 4.1. Die Änderung der bestehenden baulichen Anlage ergibt keinen Mehrbedarf an Fahrradplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).
5. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
 - 5.1. Die Änderung der bestehenden baulichen Anlage ergibt keinen Mehrbedarf an Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).

HINWEISE

6. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde **spätestens eine Woche vorher** mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
7. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte **Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher** der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
8. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html".

Anlage 2

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	5 Vollgeschosse